



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	15. Juni 10	1524/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	22. Juni 10	
Betreff Schutzmaßnahmen für Eremitenwald		

Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, im Sinne der Naturschutzgesetze und in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ein Programm zum Schutz und zur Erforschung sowie zur Sicherung und Erweiterung der Eremitenwälder in und um Braunschweig nach dem programmatischen Vorbild des VW-Konzerns (siehe Anhang) zu entwickeln. Das Vorhaben soll in Zusammenarbeit mit dem VW-Konzern und gegebenenfalls unter Einbeziehung umliegender Landkreise durchgeführt werden.“

Begründung:

Im Querumer Forst wurden von Naturschützern Larven des Eremiten (*osmoderma eremita*), einer „prioritären“ Käferart, gefunden. Prioritäre Arten genießen einen besonderen Schutz. In ganz Niedersachsen gibt es zwar vergleichsweise viele geschützte und auch streng geschützte Arten, aber nur zwei prioritäre Arten: neben dem Eremiten nur noch eine Schmetterlingsart, die „Spanische Fahne“.

In dem für den Artenschutz einschlägigen Bundesnaturschutzgesetz, das die entsprechenden Richtlinien der EU umsetzt, heißt es mit Geltung für die Fundstelle des Eremiten in § 34, Abs. 4:

Können von dem Projekt im Gebiet vorkommende prioritäre natürliche Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betroffen werden, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der

Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt geltend gemacht werden.

Anderenfalls muss die zuständige Behörde zuvor über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der Kommission eingeholt haben (gemeint ist die Europäische Kommission).

Die Tatsache, dass wir hier einen solch wertvollen „ökologischen Schatz“ haben, muss Anlass sein, im Sinne des Naturschutzrechtes § 37 Abs. 1

- den Schutz der Tiere zu gewährleisten und die Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen zu verhindern,
- den Schutz ihrer Lebensstätten und Biotope zu sichern und vor Störungen zu schützen sowie
- zur Förderung der Arten diese in neuen, benachbarten Biotopen ihres natürlichen Verbreitungsgebietes wieder anzusiedeln.

Schließlich trägt der Eremit als Konsument von Fäulnis bewirkenden Schimmelpflanzen in Baumhöhlen entscheidend dazu bei, dass auch die nachfolgenden Generationen noch alten Baumbestand erleben können.

Vorbildlich im Hinblick auf den hier gebotenen Artenschutz ist das „mission statement“ der Volkswagen AG vom 21.04.2008, dem sich die Stadt Braunschweig ohne Abstriche anschließen sollte. Das Statement betrifft „Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz bedrohter Arten“ bis hin zur „Unterstützung von Forschungsvorhaben“ in diesem Bereich, die sich der VW-Konzern vor allem „im Umfeld seiner Standorte“ zum Ziel gesetzt hat. Dieses Artenschutzprogramm gilt es, in die Tat umzusetzen.

Peter Rosenbaum

Anhang:**Die biologische Vielfalt sichern**

- Mission Statement der Volkswagen AG -

Biodiversität - die Vielfalt an Arten, die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt an Ökosystemen - bestimmt mit über die Qualität und Vielfalt menschlichen Lebens. Biodiversität sichert uns gesunde Nahrung, sauberes Wasser, fruchtbare Böden und ein ausgeglichenes Klima.

Neben dem Klimawandel stellen die Zerstörung der Wälder und die Verschmutzung der Ozeane die wohl größten Gefahren für die biologische Vielfalt dar. Die Versiegelung der Landschaft und die Intensivierung der Landwirtschaft haben wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen beseitigt. Die Einschränkung von Lebensräumen durch kaum überwindbare Verkehrswege bedroht den Bestand von Wildtierpopulationen.

Die Sicherung der Biodiversität gehört neben dem Klimaschutz zu den großen ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Sie dient dem Ziel, das genetische Reproduktionspotenzial für kommende Generationen zu erhalten. Unterlassener Artenschutz ist nicht nachhaltig, denn die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten stellen eine schwere Hypothek für nachfolgende Generationen dar.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine klassische Gemeinschaftsaufgabe. So wichtig Regierungshandeln und internationale Konventionen auch sind: Die Gesellschaft als Ganzes ist gefordert, ihre Lebens- und Arbeitsweise mit den Ansprüchen der Biodiversität in Einklang zu bringen.

Als weltweit tätiges Industrieunternehmen mit einer Vorbildfunktion bekennt sich der Volkswagen-Konzern zu seiner Verantwortung für den Artenschutz. Wir wollen aufzeigen, wie es im Sinne nachhaltiger Entwicklung gelingen kann, die notwendigen Erfordernisse der materiellen Produktion mit dem Erhalt der Biodiversität zu verbinden. Dabei verfügen wir über einen reichen Erfahrungsschatz: Umweltschutz ist seit vielen Jahren Ziel und gute Praxis bei Volkswagen. Das Umweltmanagement des Unternehmens ist anerkannter Maßstab in seiner Branche.

Klimaschutz ist Artenschutz. In der Überzeugung, dass die Sicherung der Biodiversität ganz wesentlich von der Reduktion klimarelevanter Gase abhängt, engagiert sich Volkswagen verstärkt im Klimaschutz. Dabei geht es um die Entwicklung und Vermarktung verbrauchsoptimierter Fahrzeuge, das Engagement für alternative Antriebs- und Kraftstoffkonzepte, aber auch um Projekte zur Förderung einer umweltschonenden Fahrweise.

Als globales Unternehmen setzt sich der Volkswagen-Konzern an allen seinen Standorten gleichermaßen für die Belange des Artenschutzes ein. Wir respektieren Sinn und Zweck von geschützten Biotopen. Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Nationalparks dürfen wirtschaftlich nicht genutzt werden. Mit gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere NGOs, die über Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes verfügen, pflegt Volkswagen dauerhafte Partnerschaften und Kooperationen.

Zu den Initiativen im Umfeld der Standorte, an denen sich die Volkswagen AG beteiligt, zählen insbesondere

- Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz bedrohter Arten
- die innovative Biotopförderung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen
- Programme der Umweltbildung und -erziehung
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben

Um dem Engagement im Artenschutz künftig noch mehr Gewicht zu verleihen, wird der Volkswagen-Konzern das Thema auch auf der Prozessebene weiter vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Erstellung ökologischer Gutachten, die den Status quo, der im Umfeld der Produktionsstandorte vorkommenden schützenswerten Arten zusammen mit den Emissionswerten der Werke dokumentieren
2. Weitreichende Anerkennung der Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) zur Biodiversität als Standard für die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Fortentwicklung eines entsprechenden Volkswagen-spezifischen Kennzahlensystems
3. Übertragung der Verantwortung für die Aktivitäten im Bereich der Biodiversität auf den Umweltmanagementbeauftragten des Konzerns
4. Integration des Naturschutzes als zusätzliches Thema in die Umweltaktionspläne der Standorte im Rahmen des Umweltmanagementsystems. Festschreibung naturschutzbezogener Ziele und Maßnahmen im Rahmen regelmäßig stattfindender internationaler Regionalkonferenzen in den Umweltaktionsplänen der Standorte
5. Umfassende Berichterstattung über die Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt
6. Einbeziehung und Information der Partnerunternehmen über die Biodiversitäts-Policy des Unternehmens mittels der B2B-Lieferantenplattform
7. Ausbau des Know-hows in Sachen Biodiversität im Diskurs mit kompetenten Partnern und sinnvolle Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte im Natur- und Artenschutz

Die Volkswagen AG ist bereit, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, dass die Weltgemeinschaft ihre in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) beschlossenen Ziele tatsächlich erreicht. Wir verstehen unser weit reichendes Engagement zum Artenschutz als wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.